Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 72 (1995)

Artikel: Pressezensur und Judenvernichtung : der Einfluss der Pressezensur auf die Berichterstattung der Schaffhauser Zeitungen über die Judenvernichtung (1941 bis 1945)

Autor: Battel, Franco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841645

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pressezensur und Judenvernichtung

Der Einfluss der Pressezensur auf die Berichterstattung der Schaffhauser Zeitungen über die Judenvernichtung (1941 bis 1945)

Franco Battel

Die letzte Rückweisung jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze ist für das Jahr 1943 belegt: Am 4. April 1943 hatten bei Oberbargen zwei junge Frauen – beide nach eigenen Angaben zwischen 19 und 20 Jahren alt und aus Berlin stammend – die Grenze überschritten. Durch einen Landwirt wurden sie aufgenommen und verpflegt. Nachdem dieser die Grenzwache in Bargen verständigt hatte, nahm diese «den sofortigen Rücktransport» der beiden jüdischen Frauen vor.[1] Im Zusammenhang mit Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge wurde und wird immer wieder die Frage gestellt, was zu welchem Zeitpunkt über die Judenvernichtung bekannt war. Eine mögliche Quelle zur Beantwortung dieser Frage ist die Schaffhauser Presse, durch die sich wohl die meisten Schaffhauserinnen und Schaffhauser informierten. Ab welchem Zeitpunkt also berichteten Schaffhauser Zeitungen über den Mord an den Juden Europas?

Die Schweizer Presse unterlag während der Kriegszeit der Zensur. Diese griff auch in die Berichterstattung über die Judenvernichtung ein. Für die Beantwortung der Frage muss daher der Presse und der Zensur gleichermassen Beachtung geschenkt werden. Für die Durchführung der Untersuchung erschien es zuerst als sinnvoll, sämtliche Ausgaben der Schaffhauser Zeitungen zwischen 1941 und 1945[2] durchzusehen und auf die erwähnte Fragestellung hin auszuwerten. Nur zeigte es sich schnell, dass der dafür zu leistende Aufwand kaum zu bewältigen wäre. Der vorliegende Aufsatz stützt sich daher vor allem auf die im Bundesarchiv liegenden Zensurakten. Diese enthalten auch Hinweise auf umstrittene Meldungen zur Judenvernichtung.

Die Eingriffe der Zensur in die schweizerische Presse während der Zeit des Zweiten Weltkrieges waren durchaus einschneidend. Die Redaktionen der Schaffhauser Zeitungen hatten alle mit den Organen der Pressekontrolle zu tun. Allerdings

1 Staatsarchiv Schaffhausen, Flüchtlinge E 388.

2 Ab Ende 1941 bestanden Vernichtungslager, die teilweise erst kurz vor Kriegsende befreit wurden.

wurden die drei bürgerlichen Blätter (*Schaffhauser Nachrichten, Schaffhauser Bauer* und *Schaffhauser Zeitung*) von den Zensurbehörden nur selten behelligt.[3] Den *Schaffhauser Nachrichten* wurde am Ende des Krieges gar eine «pressenotrechtlich korrekte Haltung» attestiert.[4] Bedeutender waren dagegen die Massnahmen, die zwischen 1939 und 1945 gegen den frontistischen *Grenzboten* und die sozialdemokratische Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* ergriffen wurden.

Der Druck auf die Pressefreiheit setzte allerdings schon vor Kriegsausbruch ein. So verfügte der Bundesrat bereits im März 1934 einschränkende Massnahmen im Informationsbereich, die neben dem Mittel der Verwarnung auch die Möglichkeit beinhalteten, eine Zeitung auf bestimmte Zeit zu verbieten.[5] Diese Massnahmen sind vor dem Hintergrund des Pressekonflikts zwischen Deutschland und der Schweiz zu sehen. Schon kurz nach der Berufung Hitlers zum Reichskanzler durften verschiedene Schweizer Zeitungen nicht mehr nach Deutschland ausgeführt werden. Die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* war einer der ersten Titel, die unter dieses Verbot fielen.[6] Die deutsche Vertretung in der Schweiz wurde in der Folge nicht müde zu betonen, dass die Haltung eines Teiles der Schweizer Presse die deutsch-schweizerischen Beziehungen erheblich belasten würden. Die Schweizer Behörden, allen voran das Politische Departement unter Bundesrat Giuseppe Motta, begannen daher schon vor Kriegsausbruch, die Schweizer Presse zu mehr Zurückhaltung aufzufordern. Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang diese Aufrufe beherzigt wurden und ab welchem Zeitpunkt die ‹Schere im Kopf›, also die Selbstzensur der Redaktoren, zu wirken begann.

Wenige Tage nach Kriegsausbruch erliess der Bundesrat – gestützt auf die Vollmachtenerteilung – einen Beschluss, durch den die Überwachung des gesamten Presse- und Informationswesens angeordnet wurde. Das so eingeführte Pressenotrecht sollte die Pressefreiheit bis zum Kriegsende – und teilweise darüber hinaus – beschränken.[7] Zuständige Kontrollbehörde war die Abteilung Presse und Funkspruch (APF), die dem Armeekommando unterstand. Zur Lenkung der Presse erliess die APF Bestimmungen, deren Umfang mit der Zeit so unüberschaubar wurde, dass sie in einem «Kompendium» zusammengefasst werden mussten.[8] Die Mehrzahl der Vorschriften betrafen die militärische Geheimhaltung

---

3 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 281. 282. 901. 902. 903. 6232. Auch kleinere Landzeitungen blieben von der Pressekontrolle nicht unbehelligt. So wurde beispielsweise auch der Schleitheimer Bote von der Zensur belangt (Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 905 und 6731).

4 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 902, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die Redaktion der Schaffhauser Nachrichten vom 16. Februar 1945.

5 Georg Kreis, Zensur und Selbstzensur, Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg, Frauenfeld 1973, S. 22f.

6 Schaffhauser Intelligenzblatt vom 7. April 1933; Käthe Weick, Widerstand und Verfolgung in Singen und Umgebung, Stuttgart 1982, S. 44.

7 Bundesratsbeschluss betreffend den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtenwesens vom 8. September 1939, vgl. Kreis (Anm. 5), S. 25f.

8 Ebd., S. 25f.

und die Wahrung der Neutralität. Während für die Belange militärischer Geheimhaltung detaillierte Weisungen erlassen werden konnten, entzogen sich neutralitätspolitische Fragen einer Regelung durch konkrete Bestimmungen weitgehend. Die Regelung dieser Fragen war stark von der politischen Entwicklung abhängig, und der Ermessensspielraum der Pressekontrolle erwies sich als dementsprechend gross. Die schärfsten Massnahmen, die gegen die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* und gegen den *Grenzboten* ergriffen wurden, hatten stets mit neutralitätspolitischen Belangen zu tun.[9]

Die konkrete Kontrolle der Presseerzeugnisse wurde den Pressechefs der verschiedenen Territorialkreise übertragen. Diese wiederum bestimmten Lektoren, die ihnen zugewiesene Zeitungen aufgrund der Weisungen bzw. des Kompendiums durchzusehen hatten. Vermuteten diese Verstösse, hatten sie dem Pressechef des zuständigen Territorialkommandos Bericht zu erstatten. Dieser leitete dann die weiteren Schritte ein. Auf die Einführung einer eigentlichen Vorzensur wurde demnach verzichtet, das heisst, es wurden keine Zensoren ausgesandt, welche die Zeitungen vor der Drucklegung bzw. vor der Auslieferung zu kontrollieren hatten. Die Kontrolle erfolgte im Regelfall also erst nach dem Erscheinen und setzte somit vornehmlich auf die Selbstzensur der zuständigen Redaktoren.[10]

Versagte das Prinzip der Selbstzensur und wurden APF-Weisungen verletzt, konnte es zum Einsatz repressiver Mittel kommen. Als erstes gab es die Möglichkeit, Texte zu beanstanden. Als nächste Massnahmen kamen die Verwarnung, die in ihrer schärfsten Form öffentlich ausgesprochen wurde, oder die Beschlagnahmung[11] einer Ausgabe in Frage. Als schon sehr einschneidende Massnahme konnte eine Zeitung befristet oder auf unbestimmte Dauer der Vorzensur unterstellt werden. Als letzter Schritt schliesslich war die Verhängung eines vorübergehenden oder dauernden Verbots möglich.[12]

Welches Ausmass die repressiven Massnahmen annehmen konnten, zeigt eine Aufstellung des Territorialkommandos 6, nach der es im Jahr 1943 gegenüber der Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* zu zehn Beanstandungen, 17 Verwarnungen, zwei öffentlichen Verwarnungen und einer Beschlagnahmung gekommen war.[13] Zu-

---

9 Die Schaffhauser Arbeiter-Zeitung verstiess gegen die neutralitätspolitischen Bestimmungen, indem sie klar gegen die Achse Stellung bezog, während der Grenzbote die Politik der Achse unterstützte.

10 Kreis (Anm. 5), S. 32.

11 Die Beschlagnahmung einer Ausgabe konnte erst erfolgen, wenn der Lektor die Zeitung gelesen und dabei etwas zu beanstanden hatte – also nach der Auslieferung. Aus diesem Grund war die Beschlagnahmung nicht eine wirklich einschneidende Massnahme. Die Schaffhauser Arbeiter-Zeitung berichtete über eine erfolgte Beschlagnahmung in ihrer Nummer vom 8. August 1942: «Gestern abend gegen sechs Uhr erschien auf der Administration der ‹Arbeiter-Zeitung› ein Kantonspolizist, der auf Weisung von Bern die restlichen Nummern unserer gestrigen Auflage beschlagnahmte.»

12 Kreis (Anm. 5), S. 59–73.

13 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 103, Meldung des Territorialkommandos 6 an die APF vom 4. Januar 1944.

ständiger Lektor war Obergerichtspräsident Heinrich Pletscher, der 1932 als freisinniger Stadtpräsident Schaffhausens auf eine nochmalige Kandidatur verzichtete. Im Amt des Stadtpräsidenten wurde er nach einem von der *Arbeiter-Zeitung* gegen den freisinnigen Kandidaten Reinhard Amsler hart geführten Wahlkampf von Walther Bringolf abgelöst.[14] Bringolf selber war zur Zeit, als Pletscher als Lektor wirkte, Präsident der Redaktionskommission der *Arbeiter-Zeitung*. Dies war eine Konstellation, die aufgrund der Vorgeschichte zweifellos problematisch war. Ob dies allerdings zur hohen Zahl der Verwarnungen und Beanstandungen gegenüber der *Arbeiter-Zeitung* beitrug, ist schwer zu sagen.[15]

Beanstandungen, Verwarnungen und auch Beschlagnahmungen erzielten vordergründig nur eine geringe Wirkung. Die beinahe inflationäre Verwendung dieser weniger schwerwiegenden Massnahmen weist in diese Richtung. Dessen war sich auch der Pressechef des zuständigen Territorialkreises bewusst, wenn er an die APF schrieb, dass «Verwarnungen und Beanstandungen gegenüber diesem Blatt [gemeint ist die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung*] wirkungslos bleiben».[16] Trotzdem stellt sich die Frage, ob die grosse Zahl von Beanstandungen und Verwarnungen die ‹Schere im Kopf› nicht doch allmählich wirken liess.

Schwerwiegenderen Einfluss auf die Redaktion der Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* hatte aber sicher die Verhängung der Vorzensur, die diesem Blatt – zuerst unbefristet – für die Zeit ab 10. März 1941 auferlegt wurde und schliesslich bis zum 1. Mai 1941 dauerte.[17] Die *Arbeiter-Zeitung* hatte in ihrer Nummer vom 25. Februar 1941 unter dem Titel «Rule Britannia ...?» für die englische Politik Stellung bezogen und verstiess damit gegen die Weisung, neutral über die Kriegsparteien zu berichten. Als Zensor amtete nicht der sonstige Lektor der *Arbeiter-Zeitung,* Heinrich Pletscher, sondern Bezirksrichter Hans Tanner-Wüscher, der die Artikel im Gegensatz zum Lektor vor dem Erscheinen kontrollieren musste. Auch mit Hans Tanner wurde – wie schon mit Heinrich Pletscher – vom Territorialkommando ein freisinniger, zur *Arbeiter-Zeitung* in besonderem Verhältnis stehender Kontrolleur berufen, denn Tanner amtete zugleich als Bezirksrichter in dem eben damals laufenden sogenannten «Anpasser»-Prozess, den die bürgerlichen Parteiführer Josef Ebner, Karl Schib und Hans Zopfi[18] gegen Georg Leu,

---

14 Eduard Joos, Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen, Thayngen 1975, S. 443ff. (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 52, 1975).

15 Heinrich Pletscher kann aufgrund der Zensurakten attestiert werden, dass er die Arbeiter-Zeitung stets nach den APF-Weisungen lektorierte und sich bei seinen Entscheidungen nicht von politischen Motiven leiten liess.

16 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 103, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die APF vom 5. März 1945.

17 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 103. Die Vorzensur wurde mit Schreiben vom 4. März 1941 verhängt. Vgl. dazu auch Kreis (Anm. 5), S. 67f. bzw. S. 326 und Walther Bringolf, Mein Leben, Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten, Bern 1965, S. 277f.

18 Die führenden Parteipolitiker der FDP (Karl Schib), der Bauernpartei (Hans Zopfi) und der Katholischen Volkspartei (Josef Ebner) waren von Georg Leu in der Schaffhauser Arbeiter-Zeitung vom 14. Januar 1941 mit Vidkun Quisling verglichen worden.

Redaktor der *Arbeiter-Zeitung,* angestrengt hatten.[19] Mit der Ernennung Tanners zum Zensor der *Arbeiter-Zeitung* wurde die Pressekontrolle in Schaffhausen stärker als an anderen Orten ‹politisiert›. Dabei entsprach es der Situation in der ganzen Schweiz, dass das Lektorat der in Schaffhausen erscheinenden Zeitungen fest in freisinniger Hand war. Auch dass sozialdemokratische Zeitungen von der Pressezensur in verstärktem Masse betroffen waren, ist für die gesamte Schweiz festzuhalten.[20]

Noch einschneidender als bei der Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* waren allerdings die Auswirkungen der Pressezensur auf den frontistischen *Grenzboten,* der 1943 durch den Bundesrat mit der schärfsten aller Massnahmen, dem dauernden Verbot, belegt wurde.[21] Der in der Schaffhauser Druckerei Freudenfels produzierte *Grenzbote* und sein Schwesterblatt, die *Front,* waren diejenigen schweizerischen Publikationen, die am vorbehaltlosesten die Politik Deutschlands und der Achse unterstützten. Aus diesem Grund war das Interesse an diesen Blättern besonders gross. Während von seiten der Pressekontrolle gegen *Grenzbote* und *Front* – stets wegen Verstössen gegen das Gebot der Neutralität – schwerste Massnahmen ergriffen wurden, legte die deutsche Vertretung in der Schweiz aus naheliegenden Gründen grossen Wert darauf, dass diese Titel möglichst ungehindert erscheinen konnten. Die Bereitschaft, gegen den *Grenzboten* und die *Front* repressive Massnahmen zu ergreifen, war daher stark an die von Deutschland ausgehende Bedrohung gekoppelt. Dass die frontistische Presse erst im Juli 1943 verboten wurde, als sich die Niederlage Deutschlands deutlich abzuzeichnen begann, ist gewiss kein Zufall. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass Europa unter die Dominanz der Alliierten geraten würde, zu denen die Schweiz verständlicherweise gute Kontakte pflegen wollte. Dem konnte die deutschlandfreundliche Stimme des *Grenzboten* nur hinderlich sein, was schliesslich zum Verbot der *Front* samt der mit ihr verhängten Zeitungen und Nebenorganisationen führte.

Dem Verbot des *Grenzboten* und der *Front* waren bereits zahlreiche «schwere Massnahmen» der Zensurbehörden vorausgegangen, die das Ausmass der gegen die *Arbeiter-Zeitung* verhängten Sanktionen übertrafen. Während der Zeit um den Mai 1940, als viele den Einmarsch deutscher Truppen in die Schweiz befürchtet hatten, war es um den *Grenzboten* allerdings ruhig geblieben, obschon das Blatt zu dieser Zeit den pressenotrechtlichen Bestimmungen wohl ebensowenig wie zum Zeitpunkt des Verbots entsprach. In den Jahren 1941 und 1942 wurden dann der *Grenzbote* und die *Front* zuerst für drei und dann für vier Monate verboten.[22] Das drei Monate dauernde Verbot des Jahres 1941 war nur etwa zwei Wochen vor

---

19 Vgl. zum «Anpasser»-Prozess Joos (Anm. 14), S. 316ff.

20 Kreis (Anm. 5), S. 321ff.

21 Sammlung der Eidgenössischen Gesetze (AS), 1943, S. 539f. und Staatsarchiv Schaffhausen, Regierungsratsprotokolle 1943, 1040 und 1072.

22 Vgl. die aufschlussreiche Tabelle über sämtliche von der Pressekontrolle verhängten schwersten Massnahmen, in: Kreis (Anm. 5), S. 451ff.

der Verhängung der Vorzensur über die *Arbeiter-Zeitung* ausgesprochen worden. Die Sozialistische Arbeiterpartei, deren Organ die unter Vorzensur gestellte Zeitung war, sah darin einen berechneten «Schlag gegen links», um in den deutschfreundlichen Kreisen nach dem Verbot der *Front* und des *Grenzboten* den Eindruck der Parität zu erwecken.[23] Dass dieser Eindruck entstehen konnte, erstaunt wenig, wurden doch vor allem in den Jahren 1940 bis 1943 frontistische und sozialdemokratische Blätter mit vergleichbarer – wenn auch nicht mit gleicher – Härte gemassregelt. Nach dem Verbot der kommunistischen Presse im Jahre 1940 waren auf der linken Seite nur die sozialdemokratischen Blätter übriggeblieben. Dass diese verschiedentlich für ‹paritätische Massnahmen› der Pressezensur herhalten mussten, ist wahrscheinlich.[24]

Damit ist das Feld der pressenotrechtlichen Massnahmen während des Zweiten Weltkrieges einigermassen umrissen. Der Einfluss der Pressekontrolle hatte auch Auswirkungen auf die Berichterstattung über die Judenverfolgung, und in diesem Zusammenhang stellen sich nun verschiedene Fragen: Unterdrückten die zuständigen Redaktoren ihnen zugegangene Meldungen über die Judenvernichtung aus pressenotrechtlichen Gründen? Kam es im Zusammenhang mit Berichten über die Judenvernichtung zu Eingriffen der Pressezensur? Was konnte zu welcher Zeit aus der Schaffhauser Presse über die Judenvernichtung erfahren werden?

Dass der frontistische *Grenzbote* das Thema der Judenvernichtung nicht aufgriff, erstaunt wenig. Die zutiefst antisemitische Haltung des Blattes ist durch unzählige Artikel belegt. Dies führte zusammen mit dem Umstand, dass die frontistischen Blätter 1943 verboten wurden, dazu, dass aus den Spalten des *Grenzboten* über die Judenvernichtung nichts zu erfahren war. Von den bürgerlichen Blättern hatte zumindest die katholische *Schaffhauser Zeitung* in der Vergangenheit verschiedentlich antisemitische Artikel publiziert.[25] Ob sich daraus Auswirkungen bezüglich der Berichterstattung über die Judenvernichtung ergaben, ist schwer zu sagen.

Basierend auf den Zensurakten des Bundesarchivs lässt sich generell festhalten, dass die bürgerlichen Zeitungen – im Gegensatz zur *Arbeiter-Zeitung* – wegen ihrer Berichterstattung über die Judenvernichtung von der Pressekontrolle nie belangt wurden.[26] Ab welchem Zeitpunkt also die bürgerlichen Zeitungen erstmals über den Massenmord an den europäischen Juden berichteten, muss auf andere Weise geklärt werden: Die neuere Forschung hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass ab der Mitte des Jahres 1942 die ersten genaueren Meldungen über

---

23 Schaffhauser Arbeiter-Zeitung vom 25. März 1941.

24 Vgl. dazu Kreis (Anm. 5), S. 331f.

25 Als Beispiele seien genannt: Schaffhauser Zeitung vom 24. März und 4. April 1933. Vgl. auch Aaron Kamis-Müller, Antisemitismus in der Schweiz 1900 bis 1930, Diss. Zürich 1990, S. 125 und S. 408.

26 In den entsprechenden Beständen des Bundesarchivs (Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 281. 282. 901. 902. 903. 6232) finden sich keine Belege dafür, dass die bürgerliche Presse jemals wegen ihrer Berichterstattung über die Judenverfolgung gerügt worden wäre.

die Vorgänge in den Vernichtungslagern durchsickerten.[27] Aus dieser Zeit datiert auch der wohl erste in Schaffhausen publizierte Artikel zum Thema: Die *Schaffhauser Nachrichten* konnten am 24. Juli 1942 – von der Pressekontrolle vollkommen unbehelligt – eine Meldung publizieren, in der das Ausmass der Judenvernichtung unmissverständlich umrissen wurde. Am vorhergehenden Tag hatte die *Neue Zürcher Zeitung* eine gleichlautende Reuter-Meldung publiziert. Die Meldung fasste eine Rede des britischen Premiers Winston Churchill zusammen, welche dieser vor 20 000 vorwiegend jüdischen Zuhörern im Madison Square Garden in New York gehalten hatte. Churchill wurde von den *Schaffhauser Nachrichten* mit folgenden Worten zitiert: «Es wird erklärt, dass mehr als 1 000 000 Juden von den Nationalsozialisten getötet wurden. Anscheinend wird sich Hitler nicht zufrieden geben, bevor nicht alle von Juden bewohnten Städte Europas in riesige Friedhöfe verwandelt sind.» Dass diese Meldung, die am 23. Juli ebenfalls im *Volksrecht,* dem Zürcher Schwester-Blatt der *Arbeiter-Zeitung,* erschienen war, nicht einfach verpuffte, sondern durchaus wahrgenommen wurde, zeigt folgende Quelle: Georg Leu, Redaktor der *Arbeiter-Zeitung,* zitierte genau diese Meldung knapp sechs Wochen nach Erscheinen anlässlich der Versammlung der Sozialistischen Arbeiterpartei der Stadt Schaffhausen vom 3. September 1942. Leu berichtete, dass es in der Absicht der Deutschen liege, alles für sie erreichbare Judentum auszurotten und dass bisher eine Million Menschen getötet worden sei.[28] Warum aber die Redaktion der *Arbeiter-Zeitung* diese Meldung, zu der sie als Reuter-Abonnentin ohne Zweifel Zugang hatte, damals nicht hatte abdrucken lassen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Dass sie sich durch Massnahmen der Zensurbehörden hatte einschüchtern lassen, ist allerdings wenig wahrscheinlich, liess doch das Blatt sonst selten eine Möglichkeit aus, die Pressekontrolle herauszufordern. Auch wenn die *Arbeiter-Zeitung* diese Meldung wie die *Schaffhauser Nachrichten* gebracht hätte, wäre eine Verwarnung durch die Pressekontrolle nicht wahrscheinlich gewesen, da die Meldung ja auf Äusserungen des britischen Premiers und nicht auf einer unüberprüfbaren Quelle – was der *Arbeiter-Zeitung* schon öfter vorgeworfen worden war – beruhte.

Von Zeitzeugen wird gelegentlich angeführt, die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* hätte damals über besondere Informanten in Deutschland verfügt. Tatsächlich berichtete die *Arbeiter-Zeitung* während der Kriegszeit unter dem Titel «Streiflichter aus Deutschland» und mit Artikeln, die mit dem Pseudonym «Spectator» gezeichnet waren, über die Lage in Deutschland, worin sie immer wieder den konkreten Lebensbedingungen der ‹einfachen Leute› grössere Beachtung schenkte.

---

27 Jean-Claude Favez, Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. War der Holocaust aufzuhalten?, Zürich 1989; Gaston Haas, «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...», 1941–1943, Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste, Basel 1994; Jean-Claude Wacker, Humaner als Bern!, Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich, Basel 1992.

28 Stadtarchiv Schaffhausen, G 00.33, Protokoll der Versammlung der Sozialistischen Arbeiterpartei der Stadt Schaffhausen vom 3. September 1942.

Es ist unwahrscheinlich, dass die *Arbeiter-Zeitung* diese Informationen durch Agenturen bezog. Informationen aus Deutschland, wie sie die *Arbeiter-Zeitung* regelmässig publizierte, wären bei den Agenturen ohne Zweifel dem Rotstift der Vorzensur zum Opfer gefallen. Die *Arbeiter-Zeitung* selber gab verschiedentlich vage an, Informationen von «Eingereisten» oder «Freunden» erhalten zu haben[29], und berichtete im Gegensatz zu den anderen Schaffhauser Blättern verschiedentlich detailliert über Vorgänge im süddeutschen Grenzraum,[30] was darauf schliessen lässt, dass die Redaktion über entsprechende Verbindungen verfügte. Über Kontaktpersonen, die ihr Informationen über die Judenvernichtung hätten zutragen können, verfügte die *Arbeiter-Zeitung* aber offenbar nicht. Auch sie stützte sich hier, wie die anderen Schaffhauser Zeitungen, auf Agentur-Meldungen.

Die erste Meldung der *Arbeiter-Zeitung* über die Judenvernichtung, die von der Pressekontrolle beanstandet wurde, erschien am 11. Dezember 1943 – also beinahe zwei Jahre nach der Wannsee-Konferenz[31] und über ein Jahr nach dem erwähnten Artikel in den *Schaffhauser Nachrichten.* Unter Berufung auf die Agentur «Exchange-Telegraph» und das englische Blatt *News Chronicle* berichtete die Zeitung über die Massenerschiessungen der Juden von Kiew.[32] Am 30. September 1941 – also über zwei Jahre vor Erscheinen des Artikels – waren in einer Schlucht bei Kiew, nahe des Ortes Babi Jar, über 30 000 Juden erschossen worden.[33] Weil die «geschilderten Einzelheiten» nicht überprüfbar seien, wurde die *Arbeiter-Zeitung* für diesen Artikel durch den Pressechef des Territorialkommandos 6 verwarnt.[34]

Es lässt sich nachweisen, dass die Bundesanwaltschaft vom Massaker in Babi Jar schon seit dem 13. Dezember 1941 Kenntnis hatte.[35] Als die Pressekontrolle die Veröffentlichung des genannten Artikels in der *Arbeiter-Zeitung* rügte, war längst auch beim Nachrichtendienst der Schweizer Armee eine Meldung zum Massaker eingegangen.[36] Dass die *Arbeiter-Zeitung* für die Publikation der Meldung trotz-

---

29 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 103. Im Schreiben des Territorialkommandos 6 vom 4. Januar 1944 wird der Schaffhauser Arbeiter-Zeitung attestiert, in Deutschland über gute Quellen zu verfügen.

30 So berichtete die Schaffhauser Arbeiter-Zeitung beispielsweise am 10. Oktober und 21. Oktober 1942 darüber, dass es im süddeutschen Grenzgebiet zu Hinrichtungen entwichener Kriegsgefangener aus Polen gekommen sei.

31 An der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 wurde die Vernichtung der europäischen Juden als «Endlösung der Judenfrage» endgültig beschlossen.

32 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 862, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die Schaffhauser Arbeiter-Zeitung vom 14. Dezember 1943.

33 Die Schaffhauser Arbeiter-Zeitung berichtete allerdings von 70 000 Opfern. Zum Massaker von Babi Jar vgl. Erhard Roy Wiehn (Hg.), Die Schoáh von Babij Jar, Das Massaker deutscher Sonderkommandos an der jüdischen Bevölkerung von Kiew 1941 fünfzig Jahre danach zum Gedenken, Konstanz 1991.

34 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 862, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die Schaffhauser Arbeiter-Zeitung vom 14. Dezember 1943.

35 Haas (Anm. 27), S. 107f.

36 Ebd., S. 108.

dem verwarnt wurde, gehört zu denjenigen Massnahmen, aufgrund derer die damalige Rolle der Pressekontrolle heute im Zwielicht erscheint und zu Recht kritisiert wird.

Bis die *Arbeiter-Zeitung* den ersten Bericht über Vergasungen von Juden publizierte, verstrichen nochmals über sechs Monate. Am 7. Juli 1944 berichtete das Blatt unter Berufung auf «evangelische Kreise» auf der Frontseite unter dem Titel «Wir können nicht schweigen» über die Vergasungen, denen bisher 1 715 000 Juden aus ganz Europa zum Opfer gefallen seien. Im Artikel fällt auch der Name der Ortschaft Birkenau (Lager Auschwitz-Birkenau). Heinrich Pletscher, Lektor der *Arbeiter-Zeitung,* meldete den Artikel sofort dem zuständigen Territorialkommando 6 unter dem Verweis darauf, dass die «scharfe Kritik» an der Judenverfolgung der im Interesse der Neutralität zu beachtenden Zurückhaltung nicht entspreche.[37] Der zuständige Offizier der Kontrollbehörde mochte Pletscher aber nicht folgen und weigerte sich, gegen den Artikel der *Arbeiter-Zeitung* zu intervenieren.[38] Zu dieser Zeit war der Zensur-Damm schon so weit gebrochen, dass Informationen über die Vernichtung von Juden nicht mehr als Greuelmeldungen ohne nachprüfbare Quellenbasis – so die jeweilige Replik der Pressekontrolle – abgetan werden konnten. Auch andere Schweizer Zeitungen hatten zu dieser Zeit über die Vergasungen berichtet.[39] Die *Arbeiter-Zeitung* dürfte damit das erste Schaffhauser Blatt gewesen sein, das über die Vergasungen berichtet hatte.

Die *Schaffhauser Nachrichten* berichteten an jenem Tag, als die *Arbeiter-Zeitung* den Artikel über die Vergasungen publizierte, also am 7. Juli 1944, über eine Sitzung im britischen Unterhaus, in der Aussenminister Anthony Eden über die Deportation ungarischer Juden informiert hatte, ohne aber weitere Angaben zum Schicksal der Deportierten zu machen. Die *Neue Zürcher Zeitung,* die mit Sicherheit auch in Schaffhausen ihre Leserschaft hatte, berichtete an jenem 7. Juli – wie die Schaffhauser *Arbeiter-Zeitung* – über die Vergasungen in Auschwitz. Die *Schaffhauser Nachrichten* zogen am 11. Juli mit einem Artikel unter dem Titel «Die Judenvernichtung in Ungarn» nach.

Es stellt sich also die Frage, inwiefern die Pressekontrolle die Berichterstattung über die Judenvernichtung in den Schaffhauser Zeitungen behinderte. Die *Arbeiter-Zeitung* war wie erwähnt das einzige im Kanton Schaffhausen erscheinende

---

37 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 862, Schreiben von Lektor Heinrich Pletscher an die Pressekontrolle des Territorialkommandos 6 vom 7. Juli 1944.

38 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4450, 862, Schreiben von Lektor Heinrich Pletscher an die Pressekontrolle des Territorialkommandos 6 vom 7. Juli 1944 (handschriftliche Bemerkung auf Pletschers Brief). Es wäre wahrscheinlich verfehlt, Heinrich Pletscher einfach nachzusagen, er hätte sich hier zu einem politisch oder antisemitisch motivierten Vorgehen verleiten lassen, obwohl dies so erscheinen mag. Pletscher kann wahrscheinlich eher vorgeworfen werden, dass er streng den APF-Weisungen gefolgt war und im Gegensatz zum Pressechef des Territorialkommandos 6 nicht erkannt hatte, dass für den Entscheid bezüglich der Meldung über die Vergasungen von Juden die einschlägigen Bestimmungen des APF-Kompendiums längst nicht mehr genügten.

39 Haas (Anm. 27), S. 250f.

Blatt, das für seine Berichterstattung über die Judenvernichtung durch die Pressekontrolle behelligt wurde. Das grosse «Sündenregister» dieser Zeitung – das heisst die grosse Zahl von Beanstandungen und Verwarnungen wegen Verletzungen gegen APF-Weisungen – lässt vermuten, dass sich die *Arbeiter-Zeitung* nicht gescheut hätte, ihr zugängliche Meldungen über die Judenvernichtung zu publizieren. Die Redaktion scheint aber nicht über entsprechende Verbindungen und Informationen verfügt zu haben. Dass sich die *Arbeiter-Zeitung* allerdings im Jahr 1942, als die Deportationen und die Vergasungen schon in vollem Gange waren und sich die Redaktoren sicherlich an die erst ein Jahr zurückliegende Vorzensur noch gut erinnerten, eher zurückhielt, kann nicht ausgeschlossen werden.
Abschliessend gilt es festzuhalten, dass die neuere Forschung kaum Zweifel daran gelassen hat, dass ‹man› von den Vorgängen in den Vernichtungslagern schon im Sommer 1942 – sieben Monate nach der Wannsee-Konferenz – wissen konnte.[40] Die erwähnten Meldungen der *Neuen Zürcher Zeitung* und der *Schaffhauser Nachrichten* vom Juli 1942, aber auch das Referat Georg Leus vor der SAP-Parteiversammlung bestätigen, dass dies auch für Schaffhausen seine Gültigkeit hat. Informationen waren zweifellos vorhanden. Warum diese Informationen nicht zu einer Änderung der Asylpraxis führten, ist eine andere Frage. Die beiden eingangs erwähnten Jüdinnen wurden – wie viele andere auch – zurückgeschickt, obschon das Wissen darüber, was ihnen drohte, vorhanden war.

Franco Battel
Rotwandstrasse 65, CH-8004 Zürich

40 Vgl. Anmerkung 27.